

RS UVS Oberösterreich 2004/12/16 VwSen-500115/23/KI/Pe

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.2004

Rechtssatz

Bei einem Einnahmeentfall von 1 Prozent der Gesamteinnahme besteht keine Gefährdung der wirtschaftlichen Betriebsführung. Eine spätere mögliche Koppelung mit einer bestehenden Linie ist nicht zu berücksichtigen.

Schlagworte

Verkehrsbereich, Gefährdung der wirtschaftlichen Betriebsführung, konkrete Ermittlungen, Fahrgastzahlen

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at